

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 72 (1999)

Artikel: Rottweil im Schwabenkrieg : als Reichsstadt und zugewandter Ort neutral
Autor: Hecht, Winfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rottweil im Schwabenkrieg

Als Reichsstadt
und zugewandter Ort neutral

Von Winfried Hecht

Als Auswirkung der Hohenberger Fehde, bei welcher die Stadt Rottweil am oberen Neckar die dem Haus Österreich gehörige Feste Hohenberg am 21. September 1449 gestürmt und geschleift hatte und danach im Verlauf des Jahre dauernden Rechtsstreites über die Folgen dieses Burgenbruchs gegenüber den zuvor verbündeten schwäbischen Reichsstädten in völlige Isolation geraten war, wurde im Jahre 1463 zwischen den VIII Alten Orten der Eidgenossenschaft und Rottweil ein Bund geschlossen.¹ Die damals wirtschaftlich und militärisch beachtlich starke Mittelstadt Rottweil wurde auf 15 Jahre zugewandter Ort der Schweizer Eidgenossenschaft, wollte das am Schaffhauser Bund orientierte Vertragswerk aber nicht gegen das Reich und dessen in Rottweil ansässiges Hofgericht geschlossen sehen. Der Rottweiler Bund von 1463 wurde 1477 und 1490 mit gleicher Frist erneuert und so von den Bürgern der Stadt vor den Boten der Eidgenossen immer wieder beschworen, so beispielsweise am Ulrichstag 1497.² In den Jahrzehnten zuvor beteiligten sich die Rottweiler bekanntlich auf Schweizer Seite am Krieg gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund und waren mit eigenem Aufgebot an der Schlacht von Murten dabei. Andererseits lehnte es die Stadt Rottweil 1488 und 1492 trotz Befehl König Maximilians ab, dem 1487/88 gegründeten Schwäbischen Bund beizutreten.³

Die Rottweiler Politik folgte Ende des 15. Jahrhunderts anderen Zielen. Abgesichert durch ihren Schweizerbund strebte die Stadt vor allem eine Ausweitung ihres Gebiets an,⁴ das einerseits von vorderösterreichischen und württembergischen Herrschaften umschlossen war, das auf der anderen Seite aber auch an Territorien grenzte, deren Übernahme durch die Rottweiler durchaus im Bereich des politisch Möglichen scheinen möchte, weil ihre Besitzer auf die Dauer dem Druck ihrer Nachbarn aus der Reichsstadt wohl nicht widerstehen

¹ P. Bütler, Die Beziehungen der Reichsstadt Rottweil zur Schweizerischen Eidgenossenschaft bis 1528, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 33, 1908, S. 68 ff., und P. Kläui, Rottweil und die Eidgenossenschaft, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 18, 1959, S. 4 ff. – Die Annahme, der Bund von 1463 zwischen den VIII Orten der Eidgenossenschaft und Rottweil sei eine «Folge des württembergischen Machtverlustes» um die gleiche Zeit gewesen, überzeugt nicht ganz. Vgl. H. Carl, Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn?, in: P. Rück (Hg.), Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters. Marburg 1991, S. 219 ff.

² Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede (abgekürzt: EA) III, 1, S. 539, Nr. 572 n.

³ Bütler, S. 78 ff. und S. 86 ff., sowie Carl, Eidgenossen und Schwäbischer Bund, S. 225 ff. Vgl. den Beitrag von Horst Carl in diesem Band.

⁴ J. A. Merkle, Die Entwicklung des Territoriums der Stadt Rottweil bis 1600. Diss. Phil. Tübingen, Stuttgart 1913, S. 88 ff.

würden. Dazu kam, dass die Rottweiler Politik auch die reichsstädtische Karte zu spielen wusste. Rottweil war mit einiger Regelmässigkeit auf den Reichstagen wie 1495 in Worms vertreten oder erlebte 1485 den Besuch Kaiser Friedrichs III.⁵ Sein Sohn Maximilian kam den Rottweilern 1496 sogar damit entgegen, das von ihnen getragene und für sie auch wirtschaftlich äusserst bedeutsame Kaiserliche Hofgericht in ihrer Stadt ungeachtet aller gleichzeitigen Bemühungen um die Reform des Justizwesens im Reich in einem Privileg als «*oberstes Gericht in Deutschland*» zu bezeichnen.⁶

Mag sein, dass die Rottweiler damals den vielleicht gutgemeinten, aber eher deklamatorischen Charakter solch königlicher Feststellungen durchschauten, jedenfalls ging es ihnen jetzt vor allem darum, die Grundlage ihrer Macht durch eine Ausweitung ihres Territoriums zu stärken, sie auszubauen oder Schwachstellen nach Möglichkeit zu beseitigen. Ein Hindernis bildete dabei südlich der Stadt in mehrfacher Hinsicht die Zisterzienserinnenabtei Rottenmünster.⁷ Dies wurde anscheinend um so schmerzlicher empfunden, als dieses Hindernis die Verbindungen des zugewandten Ortes in Richtung Schaffhausen bedrohte, trennten sonst doch nur ein paar Stunden das südlichste Rottweiler Dorf Mühlhausen, welches die Reichsstadt 1479 erworben hatte,⁸ vom Gebiet des nächsten Verbündeten der Schweizer Eidgenossenschaft. Da wirkte der Kern des Rottenmünsterschen Besitzes mit Frittlingen, Aixheim und Lauffen ob Rottweil wie ein Querriegel, zumal er gerade Ende des 15. Jahrhunderts zum eigenen Territorium entwickelt wurde, als sich die Abtei die Reichsstandschaft sicherte. Unterstützt wurde sie auf dem Weg zu diesem Ziel von König Maximilian, welcher ihr damals das Besteuerungsrecht und den Zoll verlieh. Im Gegensatz dazu ging es den Rottweilern bei der Ausübung des ihnen schon 1237 vom Reich aufgetragenen und erst 1483 wieder bestätigten Schutzes über das Kloster letztlich darum, die Gemeinschaft der Ordensfrauen unter ihre Bürgerschaft aufzunehmen und deren kleines Territorium ihrem eigenen Hoheitsgebiet einzuverleiben. Dabei kam es 1497 zu einer regelrechten Belagerung des Klosters durch die Rottweiler, welche ihre Partner in der Eidgenossenschaft schrift-

⁵ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 203 Bü 12 von 1495, August 29, und P. F. Kramml, Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493), Sigmaringen 1985, S. 457, Nr. 399 und Nr. 400, jeweils zu 1485, August 25.

⁶ G. Grube, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, Stuttgart 1969, S. 36, und Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 203 U 38 von 1496, Juni 17.

⁷ M. Reichenmiller, Das ehemalige Reichsstift und Zisterzienserinnenkloster Rottenmünster. Studien zur Grundherrschaft, Gerichts- und Landesherrschaft, Stuttgart 1964, S. 30 ff., S. 36 ff.

⁸ Merkle, a.a.O., S. 40 ff.



Die Stadt Rottweil auf der Pürschgerichtskarte des David Rötlin, 1564. Stadtmuseum Rottweil (Foto: Stadtarchiv Rottweil/Dr. Hellmut Hell)

lich schon 1496 «ihres Vornehmens gegen Rottenmünster wegen...» verständigt hatten.⁹

Den Eidgenossen kam der Handel der Rottweiler um Rottenmünster nicht sehr gelegen, zumal der zugewandte Ort gleichzeitig auf einem zweiten Feld seiner Territorialpolitik einigermassen handgreiflich die Initiative ergriff. Schon 1495 hatte Rottweil seine Hand auf die Herrschaft Vor Wald der Herren von Zimmern gelegt, was ihr Bürgermeister mit dem Bemerken an die Schweizer meldete, man erwarte deren «*treues Aufsehen*», falls «*wider Erwarten deshalb Widerwärtigkeit entstünde*».¹⁰ Die liess nicht auf sich warten, als Werner von Zimmern am 5. Dezember 1496 die Stadt Oberndorf am Neckar überfiel und die zugehörige Herrschaft besetzte.¹¹ Rottweil hatte dem Adeligen, der in der Reichsstadt verburgrechtet war, 400 Landsknechte für sein Vorhaben zur Verfügung gestellt, das auch insgesamt von Rottweil aus geplant worden war. Auch aus der weiteren Geschichte derer von Zimmern lässt sich der Schluss ziehen, dass in Rottweil zumindest überlegt wurde, eines nicht zu fernen Tages den gesamten Besitz der Familie zu übernehmen und damit zu einer beachtlichen Landschaft zu kommen – ein Gedanke, den auch Zeitgenossen im Hinblick auf Rottweils weitere Entwicklung als Teil der Eidgenossenschaft anklingen lassen.

Die Angelegenheit ging freilich nicht so glatt über die Bühne, wie dies die Rottweiler gewünscht haben mögen. Der zugewandte Ort musste Ende Februar 1497 der Schweiz mitteilen, dass der König wegen des Vorfalls die Acht über ihn ausgesprochen hatte, der wenig später die Aberacht folgte.¹² Hatten Zürich und Zug Anfang Februar 1497 Rottweil und Rottenmünster noch vergleichen wollen, so konnten die Eidgenossen in der Folgezeit nur noch nach allen Seiten notdürftig beschwichtigen, «*damit sie (die Rottweiler) uns keine Ungelegenheit verursachen*» oder «*sich doch still verhalten und keine Unruhe anfangen...*», wie man im Mai 1497 feststellte.¹³

Der eidgenössische Rottweilerbund trieb bei derartigen Vorgaben unübersehbar in die Krise. Verantwortlich dafür war einerseits die ver-

⁹ EA III, 1, S. 507, Nr. 536 h.

¹⁰ EA III, 1, S. 477, Nr. 501 g, und Merkle, a.a.O. S., 108 ff.

¹¹ H.P. Müller, Geschichte der Stadt Oberndorf und seiner Stadtteile von 782 bis 1805, in: Geschichte der Stadt Oberndorf a.N., Bd. I, hrsg. von der Stadt Oberndorf am Neckar, Oberndorf a.N. 1982, S. 150 ff. – Rottweil besass die Stadt Oberndorf bereits 1378 bis 1385 als Pfand (vgl. Merkle, a.a.O. S., 86 ff).

¹² Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 6, bearbeitet von H. Gollwitzer (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 6), Göttingen 1979, S. 331, Nr. 48, und EA III, 1, S. 528, Nr. 562 a, und S. 529, Nr. 564 a.

¹³ EA III, 1, S. 526, Nr. 559 b, sowie S. 536, Nr. 569 o, und S. 538, Nr. 571 h.

ständliche Vorsicht der Eidgenossen, sich nicht in zusätzliche Verwicklungen hineinziehen zu lassen, jetzt, da sich die Spannungen zur Reichsspitze im Zusammenhang mit den von dort erhobenen Forderungen ständig verschärften. Andererseits taktierten die Rottweiler geschickt zwischen dem wiederholten Verweis auf ihren vertraglich festgelegten Anspruch auf Hilfeleistung der Eidgenossen und der Alternative einer stärkeren Öffnung gegenüber der Politik König Maximilians. Als die Reichsacht gegen St. Gallen Mitte November 1497 aufgehoben wurde, jene gegen Rottweil dagegen nicht, liessen die Boten des zugewandten Ortes erkennen, ihre Stadt sei bereit, auf die Forderungen des Herrschers einzugehen und ein Schutzbündnis mit den Rottweil umgebenden vorderösterreichischen Herrschaften Villingen, Triberg, Hohenberg und Freiburg abzuschliessen sowie einer königlichen Vereinigung beizutreten, welche den Schwäbischen Bund ablösen werde.¹⁴

Damit war der Wendepunkt erreicht, von dem aus die beiderseitigen Positionen für den Schwabenkrieg bestimmt werden sollten. Die Eidgenossen sprachen zunächst ihr «*merkliches Befremden*» über die Rottweiler Gedankenspiele aus und erklärten wenig später in Zürich einhellig, man wolle schon aus Gründen der Präzedenz nicht, dass sich Rottweil von ihnen trenne.¹⁵ Zürich und Schwyz übernahmen die Aufgabe, dies am Nikolaustag 1497 in Rottweil dem Kleinen und Grossen Rat und der Gemeinde klarzumachen. Auch wenn den Eidgenossen die Lösung Rottweils aus der Acht zunächst nicht glückte, so muss der nun erfolgte Schulterschluss mit den Rottweilern doch recht überzeugend gelungen sein, erklärten die eidgenössischen Boten doch am 4. Mai 1498 in Luzern, man sei «*denen von Rottweil schuldig, mit Leib und Gut beizustehen gegen jeden Angriff*».¹⁶ Andererseits wurde den Rottweilern das Einverständnis signalisiert, Maximilian zu huldigen und den *Gemeinen Pfennig* zu entrichten, womit die Sonderstellung der Rottweiler im gesamteidgenössischen Zusammenhang offensichtlich akzeptiert war. Allerdings erfolgte umgehend die Einschränkung, Rottweil solle sich mit den entsprechenden Schritten Zeit lassen, falls sich der Kaiser im anhängenden Streit um Rottenmünster nicht bewege.¹⁷

Bewegt hat sich in diesen Wochen nicht nur König Maximilian, vielmehr erwartete man dies ebenso von Rottweil. Seit dem 4. Juli 1498 wurde beim Freiburger Reichstag von den Eidgenossen über ihre An-

¹⁴ EA III, 1, S. 555, Nr. 589 a.

¹⁵ EA III, 1, a.a.O., sowie S. 557, Nr. 590 f.

¹⁶ EA III, 1, S. 566, Nr. 601 c.

¹⁷ EA III, 1, S. 580, Nr. 615 a.

liegen verhandelt. Am 21. Juli 1498 war das weitere Vorgehen beider Seiten im Fall Rottweil geklärt: Die Stadt sollte huldigen, den Gemeinen Pfennig zahlen und Schirm und Schutz über Rottenmünster weiterhin ausüben. Drei Räte des Königs hatten im übrigen zwischen der Reichsabtei und Rottweil zu vermitteln; und vor allem war die Stadt bedingt aus der Acht zu entlassen.¹⁸ Diese Zusage erfüllte der Herrscher schon zwei Tage später. Dann stockten die Verhandlungen, weil offenbar die Rottweiler mit dem Ergebnis nicht einverstanden waren.¹⁹ Erst unter dem 11. September wurde von seiten Rottweils erklärt, sein Bündnis mit Werner von Zimmern richte sich nicht gegen das Haus Österreich als Eigentümer der Herrschaft Oberndorf.²⁰ Im Gegenzug stellte der Herrscher fest, der Ausdruck «*Bedrang*» bei der Beschreibung des Verhältnisses zwischen Rottweil und Rottenmünster könne nicht zum Nachteil für die Stadt verstanden werden.²¹ Unter dem 28. Oktober 1498 wurde auch das bisherige Verhandlungsergebnis der Schlichtungskommission, in der eidgenössischerseits Zürich und Schwyz mitgewirkt hatten, für Rottweil und Rottenmünster zusammengefasst.²² Jetzt hätten die Rottweiler eigentlich huldigen können, und ein entsprechendes Papier war schon im September 1498 vorbereitet worden.²³

Entgegen früherer Annahme scheint es demnach nicht, dass die Rottweiler schon im Juli tatsächlich «*unverzüglich*» gehuldigt haben.²⁴ Ein Beleg dafür konnte jedenfalls nicht beigebracht werden. Offen bleibt ferner, ob sie eben bei dieser Gelegenheit versprachen, «*nach Ablauf des Bündnisses mit den Schweizern sich ohne Königlicher Majestät Wissen und Willen mit niemandem mehr zu verbinden*». Inhaltlich und zeitlich passt eine solche Festlegung, wenn überhaupt, vielleicht in den Zusammenhang der Klärung des Bündnisses mit Werner von Zimmern. Wurde eine entsprechende Aussage aber nur von seiten

¹⁸ Deutsche Reichstagsakten 6, S. 625, Nr. 23 A. 35, S. 635, Nr. 30, S. 652 ff., Nr. 42, S. 658, Nr. 46, und Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 203 U 40 von 1498, Juli 21.

¹⁹ In Freiburg wurde festgestellt, dass die Rottweiler den «*bescheyt*» in Sachen Rottenmünster «*nit angenommen haben*» und «*die absolution der acht wider alhere schicken wollen*» (Deutsche Reichstagsakten 6, S. 739).

²⁰ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 203 U 41 von 1498, Juli 23, und U 441 von 1498, September 11.

²¹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 203 U 42 von 1498, September 15.

²² Stadtarchiv Rottweil, II. Archiv. I. Abtl. Lade XXIII, Fasz. 4, Nr. 2, und Fasz. 5, Nr. 1.

²³ Stadtarchiv Rottweil, II. Archiv. I. Abtl. Lade L, Fasz. 1, Nr. 2.

²⁴ Bütler, a.a.O., S. 99 ff., und Kläui, a.a.O., S. 8 ff. – Schon bis zum 17. Juli 1498 war keine Rottweiler Gesandtschaft in Freiburg, die hätte huldigen können, vgl. Deutsche Reichstagsakten 6, S. 668. Auch danach ist keine entsprechende Abordnung aus Rottweil in Freiburg nachzuweisen (freundliche Auskunft von Ulrich Ecker, Stadtarchiv Freiburg, vom 24.3.1998).

des Königs formuliert, dann handelte es sich jedenfalls nicht um ein Rottweiler Versprechen «*hinter dem Rücken der eidgenössischen Boten*». Andernfalls hätte Maximilian aus naheliegenden Gründen für die umgehende Veröffentlichung einer derartigen Erklärung der Rottweiler gesorgt.

Am Vorabend des Schwabenkrieges befand sich die Politik des zuwandten Ortes Rottweil jedenfalls auf recht schmalem Pfad. Die Stadt hatte sich selbst in Schwierigkeiten gebracht, die ihr über den Kopf zu wachsen drohten. Der König verstand es seinerseits nicht ungeschickt, den Spielraum der Reichsstadt angesichts ihrer Probleme einzuschränken und sie allmählich, wenngleich nicht freiwillig, auf Ziele seiner eigenen Politik zu orientieren. Dagegen stand der Rottweiler Schweizerbund als Größe, deren Wert 1497 von beiden beteiligten Seiten erneut bestätigt wurde, auch wenn er sich aus naheliegenden Gründen reichspolitisch als nicht mehr sonderlich wirksam erwies. Immerhin gab es aber im Herbst 1498 in der Schweiz Gerüchte über einen Kriegszug nach Schwaben – «*derer von Rottweil, St. Gallen und Appenzell wegen*».²⁵

Was um diese Zeit und während der folgenden Monate in Rottweil diesbezüglich vorging, lässt sich nur schwer darstellen. Immerhin ist zu belegen, dass das besondere Verhältnis der Rottweiler zu den Schweizern damals in der Stadt diskutiert wurde, anscheinend auch eher so, dass Auswärtige darüber spotteten, während Bürger der Stadt zu ihrem Schweizerbund standen.²⁶ Es scheint aber auch, dass sich in dieser Zeit einzelne Vertreter der städtischen Oberschicht politisch in andere Richtung orientierten, wenn etwa Junker wie die Bletz von Rotenstein oder die Freiburger ins vorderösterreichische Villingen abwanderten²⁷ – die gleichen Familien übrigens, deren Töchter sich gleichzeitig als Äbtissinnen in Rottenmünster erbittert gegen die Verennahmung ihres Klosters durch die Reichsstadt wehrten.²⁸ Anderer-

²⁵ EA III, 1, S. 585, Nr. 624 a.

²⁶ EA III, 1, S. 576 ff., Nr. 612 b.

²⁷ Die Junker Ulrich Bletz von Rotenstein und Hans Freiburger bezeugten am 4. Mai 1499 in Villingen auch die Urfehde der dort wegen der Übergabe von Stadt und Schloss Stühlingen an die Schweizer gefangengehaltenen 16 Männer, vgl. Chr. Roder, Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkrieges 1499. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 29, 1900, S. 148, Nr. 218.

²⁸ Äbtissinnen der Reichsabtei Rottenmünster waren in dieser Zeit Engla Freiburger (1484–1493), Adelheid Bletz von Rotenstein (1494–1501) und Anna Bletz von Rotenstein (1502–1531), vgl. Reichenmiller, a.a.O., S. 183 ff. – Andererseits gab es vom Rottweiler Patriziat, wie das Beispiel der Familie Schappel zeigt, enge Verbindungen nach Schaffhausen, vgl. R. Elben, Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil. Von den Anfängen bis zum Jahre 1550, Stuttgart 1964, S. 130 ff.

seits muss Bürgermeister Heinrich Freiburger, der 1488 bis 1524 an der Spitze der Stadt stand, ein überzeugter Verfechter des Gedankens eines eidgenössischen Rottweil gewesen sein. Gleiches ist zumindest für Teile der Familie von Zimmern aus naheliegenden Gründen anzunehmen, was noch in ihrer Chronik nachklingt, wenn dort davon die Rede ist, König Maximilian habe im Schweizerkrieg «*wenig ausgerichtet, sonder mit grossem verlust, spot und schaden ungeschafft wider abziehen müessen*».²⁹ Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang schliesslich das Rottweiler Kaiserliche Hofgericht mit Graf Rudolf V. von Sulz an der Spitze, so nahm auch er 1499 lange eine auffallend massvolle Haltung gegenüber den Schweizern ein.³⁰

Rottweil scheint nicht gänzlich unvorbereitet in die gefährlichen nächsten Monate gegangen zu sein. War die Stadt von der Tagsatzung schon im April 1497 aufgefordert worden, sich «*mit Wehr und Waffen für alle Fälle vorzusehen*», so hatte sie bereits im Juni gleichen Jahres einen neuen Büchsenmeister auf zehn Jahre unter Vertrag genommen.³¹ So konnte der zugewandte Ort unter dem 1. Februar 1499 nach Eingang der ersten Nachrichten von den bewaffneten Auseinandersetzungen in Graubünden umgehend nach Luzern mitteilen, man werde sich den Vertragspartnern als «*getruw lieb puntgenossen*» erweisen.³² Ihrerseits machten die Schweizer noch in der Nacht auf den 14. Februar den Rottweilern Mitteilung von den Kämpfen an der Luziensteig und bei Triesten und forderten sie am 11. März auf, sich «*als treue Bundesgenossen*» zu ihnen zu halten, was sie auch «*gegen sie tun*» würden.³³

Den Siegen der Schweizer bei Feldkirch und im Schwaderloch folgte am 22. April 1499 die Erklärung des Reichskrieges durch König Maximilian. Die Lage der Rottweiler wurde ernst, auch wenn sie jetzt nach Valerius Anshelm nicht bloss um eine eidgenössische Besatzung von 600 bis 800 Mann nachsuchten, sondern den Schweizern sogar «*Hohenberg und Württemberg abnemen*» wollten.³⁴ Schon zuvor lagen

²⁹ K.A. Barack (Hg.), Zimmerische Chronik, 2. verb. Aufl., Bd. II, Freiburg/Tübingen 1881, S. 40, 26 ff.

³⁰ Roder, a.a.O., S. 84, Nr. 41, S. 88 ff., Nr. 57, und S. 91, Anm. 1, wonach Graf Rudolf seit 1488 mit Zürich verbürgrechtet war. Zur besonderen Rolle der Grafen von Sulz vgl. auch Carl, Eidgenossen und Schwäbischer Bund, S. 236, A. 99.

³¹ EA III, 1, S. 533, Nr. 566 i, und Stadtarchiv Rottweil, II. Archiv I. Abtl. Lade XLVIII, Fasz. 1, Nr. 11, von 1497, Juni 23.

³² Roder, a.a.O., S. 79, Nr. 16. – Vorausgegangen war offenbar ein Schreiben der Eidgenossen an Rottweil von 1499, Januar 29 (Stadtarchiv Rottweil, II. Archiv I. Abtl. Lade L, Fasz. 6, Nr. 5 c).

³³ Stadtarchiv Rottweil II. Archiv I. Abtl. Lade L, Fasz. 6, Nr. 5 d, von 1499, Februar 13/14, und EA III, 1, S. 599, Nr. 640 t.

³⁴ Vgl. die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, 2. Bd. Bern, 1886, S. 182, 27 ff.



Die Schlacht bei Dornach. Ausschnitt aus dem Kupferschnittwerk «Der Schweizerkrieg», von der Hand eines kölnischen Meisters mit dem Monogramm PPW, um 1500

sie ja abgeschnitten hinter der Aufmarschlinie der Reichstruppen an der oberen Donau zwischen Geisingen und Mühlheim.³⁵ Aus der Baar, die sie von ihren eidgenössischen Freunden trennte, kamen mit Graf Wolfgang von Fürstenberg und Konrad von Schellenberg massgebliche Führer der deutschen Landsknechte. Schliesslich bewegte sich König Maximilian während des ganzen Krieges auf einer Linie vom Breisgau über den Bodensee nach Tirol, die wiederum Rottweil scheinbar unüberwindlich von den Eidgenossen fernhielt. Im Mai 1499 regierte der Herrscher von der Reichsstadt Überlingen aus, wo der Krieg nach Auffassung der Schweizer angestiftet worden war,³⁶ während des Monats August im ganze vier Wegstunden von Rottweil entfernten Villingen, wohin nicht nur jeglicher Verkehr eingestellt worden war, sondern ein Rottweiler sogar als Reichsfeind «*gefierthai-let*» wurde.³⁷

Maximilian hatte die Rottweiler zweimal und zuletzt von Köln aus am 6. März 1499 «*befrembdet*» und mit «*mysfallen*» bei Verlust ihrer Privilegien, anderer Strafen und des Reichen Ungnade aufgefordert, Reiter, Fussvolk und Geschütz nach Überlingen ins Feldlager von Pfalzgraf Albrecht zu entsenden.³⁸ Der zugewandte Ort zögerte seine Antwort auf das königliche Ansinnen hinaus bis Anfang Mai. Unter dem 12. Mai 1499 erfolgte die Antwort der Tagsatzung auf die einschlägige Anfrage des zugewandten Ortes, mit der den Rottweilern für diesen Krieg sozusagen der Status wohlwollender Neutralität gegenüber den Schweizern eingeräumt wurde.³⁹ Die Eidgenossen betonten bei dieser Gelegenheit, nicht gegen das Reich vorgegangen zu sein, vielmehr seien sie selbst Opfer eines Angriffs des Schwäbischen Bundes geworden. Die Rottweiler sollten «*in Ansehung der alten Treue und Freundschaft*» ruhig bleiben und sich nicht «*wider uns* (die Schweizer) bewegen lassen». Die Eidgenossen wollten darauf verzichten, sie um Hilfe zu ersuchen, und hofften, auch Maximilian lasse sie dann «*unangefochten*».

Es ist bemerkenswert, dass die Rottweiler sich auf der folgenden Tagsatzung in Baden am 10. Juni 1499 nicht nur wieder meldeten, sondern trotz den Kampfhandlungen am Hochrhein sogar durch eigene

³⁵ Roder, a.a.O., S. 94, Nr. 78 (Schreiben Graf Wolfgang von Fürstenbergs und Graf Heinrichs zu Lupfen an Graf Sigismund von Lupfen von 1499, Februar 21). – Der Meister PPW bringt folgerichtig Rottweil auf einem der sechs Blätter seiner Karte des Schwabenkriegs gerade noch am Rand.

³⁶ EA III, 1, S. 607 ff., Nr. 648 a.

³⁷ Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1495 bis 1533, hrsg. von Christian Roder, Tübingen 1883, S. 16 ff.

³⁸ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 203 Bü 2 von 1499, März 6.

³⁹ EA III, 1, S. 606, Nr. 646 m, und S. 609, Nr. 648 f.

Boten vertreten waren.⁴⁰ Man könnte daraus ableiten, dass ihnen die von ihren Bündnispartnern verordnete Neutralität eher schwerfiel, zumal sie um «*getreues Aufsehen*» baten, weil sich eine grössere Ansammlung von Truppen nach ihrer Meinung im Annmarsch auf Rottweil befand. Recht verzagt dürfte sich auch ihre zweite Bitte angehört haben, man solle sie «*bei einem allfälligen Friedensschluss*» nicht vergessen. Keine Begeisterung mag schliesslich hervorgerufen haben, dass die «*Neckarschweizer*» ausgerechnet jetzt ihren Streit mit der Äbtissin von Rottenmünster wieder ansprachen. Ähnlich äusserten sich die Rottweiler Vertreter auch am 6. September in Basel bei ihren Bundesgenossen, nachdem Dornach wohl auch ihnen die schlimmsten Ängste genommen hatte und der Abschluss eines Friedensvertrages zu erwarten war.⁴¹

Die Eidgenossen hielten Wort und vergasssen die Rottweiler bei den Friedensverhandlungen nicht. Am 22. September 1499 schlossen sie in Basel ihrerseits «*zu sölichem friden... die beid Stet Schaffhusen und Rottweil*» ein und forderten danach unter dem 7. Oktober Konrad von Schellenberg nochmals ausdrücklich auf, den Frieden zu halten, in welchen Rottweil namentlich eingeschlossen sei.⁴² Mit Rottenmünster, heute übrigens ein Stadtteil von Rottweil, verglich Bischof Hugo von Hohenlandenberg 1502 die Rottweiler, die dabei ebenso auf ihre kühnen Ziele verzichten mussten wie letztlich im Hinblick auf die Herrschaft Oberndorf sowie auf Geheiss König Maximilians bei einem neuerlichen, ähnlichen Versuch in Richtung Kloster St. Georgen im Jahre 1502.⁴³ Aufgeben musste der zugewandte Ort ausserdem bald den Versuch, für «sein» Kaiserliches Hofgericht über 1499 hinaus ein Stück Reichsgerichtsbarkeit über die Schweiz zu wahren, was seit 1505 namentlich mit Basel zu einem heftigen Konflikt führte.⁴⁴

1499 hatte Rottweil, obwohl Reichsstadt, aber auch auf ausdrückliches Ersuchen der Schweizer Seite, nicht in den Schwabenkrieg eingegriffen. Beim Friedensschluss stand es trotzdem eindeutig auf der Seite der Eidgenossen. Auch wenn dies nichts daran änderte, dass der zugewandte Ort sich anders als die 1499 gleichfalls «Neutralen» Basel und Schaffhausen bis 1511 mit König Maximilian arrangieren

⁴⁰ EA III, 1, S. 612, Nr. 651 h.

⁴¹ EA III, 1, S. 632, Nr. 662 c.

⁴² EA III, 1, Beilagen Nr. 35, S. 761 und S. 640, Nr. 666 xx.

⁴³ Reichenmiller, a.a.O., S. 34 ff., Müller, a.a.O., S., 219 ff., sowie Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 203 Bü 2 von 1502, Dezember 12, und 1503, März 2.

⁴⁴ Grube, a.a.O., S. 42 ff.

musste,⁴⁵ so führte der Weg vom Basler Frieden für Rottweil auch zum Pavier-Zug von 1512, zur Teilnahme der Rottweiler an der denkwürdigen Schlacht von Marignano und zuletzt nach dem Tod Kaiser Maximilians zu Rottweils Ewigem Bund von 1519 mit den XIII Orten der Schweizer Eidgenossenschaft.⁴⁶ Im Fall Rottweil brachte der Basler Frieden als Ausnahme eben noch nicht «die klare Abgrenzung der jeweiligen Einflusssphären und eine endgültige Festlegung der Grenzen».⁴⁷

All diese Marksteine gemeinsamer Geschichte konnten zuletzt so wenig wie die etwa im kulturell-schulischen Bereich damals vertieften Verflechtungen zwischen Rottweil und seinen Schweizer Freunden dazu beitragen,⁴⁸ dass Rottweil den politischen Zwiespalt zwischen seiner Rolle als Reichsstadt und jener als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft auf die Dauer meisterte. Neutralität erwies sich dabei wie schon 1499 für Rottweil nicht unbedingt als einfach zu handhabende politische Kategorie, aber letztlich doch als Vorteil – eine Erfahrung, die danach nicht nur jene machten, die nach Valerius Anshelm «*zuo guotem iren nuz, unpartisch stil sitzen*» blieben wie 1499 der Bischof von Basel, die Stadt Basel und eben auch Rottweil.⁴⁹

⁴⁵ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 203 U 45 mit dem Schutz- und Schirmvertrag zwischen dem Haus Österreich und der Reichsstadt Rottweil von 1511, Oktober 8, über den seit 1506 verhandelt wurde. In diesem Zusammenhang bisher nicht berücksichtigt wurde ein Besuch Maximilians in Rottweil am 16. Mai 1507; die Rottweiler fielen dem Herrscher dabei «*zuo fuoss und bekanten in als ihren heren*», vgl. Heinrich Hugs Villinger Chronik, S. 31 ff. Ihr Schutz- und Schirmvertrag von 1511, der Elemente früherer Verhandlungen zurück bis 1497 wieder aufnahm, hat sozusagen seine Parallele in der Erbeinigung zwischen Maximilian und den Eidgenossen von 1511, Februar 7, und seiner Vorgeschichte im Bündnisangebot des Habsburgers vom Jahre 1500, vgl. B. Braun, Die Habsburger und die Eidgenossen im Spätmittelalter, in: Württembergisches Landesmuseum (Hg.), Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, Stuttgart 1999, S. 129 ff., wo die politischen Perspektiven der Rottweiler im Gegensatz zu jenen von Basel und Schaffhausen nicht angesprochen werden.

⁴⁶ Bütler, S. 108 ff. und S. 120 ff., sowie W. Hecht, Das Juliusbanner des zugewandten Ortes Rottweil, in: Der Geschichtsfreund 126/127, 1973/1974, S. 141–150.

⁴⁷ Braun, Die Habsburger und die Eidgenossen, S. 129 ff.

⁴⁸ F.-D. Sauerborn, Michael Rubellus von Rottweil als Lehrer von Glarean und anderen Humanisten. Zur Entstehungsgeschichte von Glareans Dodekachordon, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 54, 1995, S. 61–75.

⁴⁹ Berner Chronik des Valerius Anshelm, 2. Bd., S. 121/122 ff.